



Schlussbericht der Arbeitsgruppe 6

Inhaltsverzeichnis

1. Heutige Aufgabenerfüllung	3
1.1. Personelles Sozialdienst und SVA-Zweigstelle	3
1.2. Räumlichkeiten	3
1.3. Archiv	4
1.4. Software.....	4
1.5. Soziales und Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.....	4
1.5.1. Sozialhilfe (materiell).....	4
1.5.2. Sozialhilfe (immateriell).....	5
1.5.3. Asylwesen	6
1.5.4. Alimenteninkasso/Alimentenbevorschussung	6
1.5.5. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)	6
1.5.6. Pflegekinderaufsicht	7
1.5.7. Aufsicht Kindertagesstätten	7
1.5.8. Arbeitsamt.....	8
1.5.9. Schuldensanierung / Budgetberatung.....	8
1.5.10. SVA-Zweigstelle.....	8
1.5.11. Schulsozialarbeit	9
1.5.12. Erziehungsberatung	9
1.5.13. Mütter- und Väterberatung (MVB)	9
1.5.14. Jugend- und Familienberatung (JFB)	9
1.5.15. Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD).....	10
1.6. Gesundheit	10
1.6.1. Spitex, Psychiatrische-Spitex, Kinderspitex, Onko Spitex	10
1.6.2. Suchtberatung	10
1.6.3. Pilzkontrolle	10
1.7. Alter	10
1.7.1. Altersleitbild	10
1.7.2. Hohe Geburtstage.....	11
1.7.3. Alters- und Pflegeeinrichtungen	11
1.7.4. Seniorenvereine.....	11
1.7.5. Seniorenanlässe	12
1.7.6. Pro Senectute.....	12
1.8. Jugend.....	12
1.8.1. Jugendzentren	12
1.8.2. Jugendarbeit	13
1.8.3. Kinderbetreuungsangebote	13
1.8.4. Jungbürgerfeier	13
1.9. Kultur.....	13
1.9.1. Kulturkommission	13
1.9.2. Offizielle Stadt-/Gemeindeanlässe	14

1.9.3.	Museum / Konzerte / Ausstellungen	14
1.9.4.	Kulturelle Organisationen	15
1.10.	Vereine / Clubs	15
2.	Lösungsvorschlag	16
2.1	Organisation	16
2.2	Standorte	16
2.3	Konsequenzen personeller Art.....	16
2.4	Konsequenzen sachlicher Art	17
2.4.1	Software	17
2.4.2	Sozialhilfe (materiell und immateriell)	17
2.4.3	Asylwesen	17
2.4.4	Alimenteninkasso/Alimentenbevorschussung	17
2.4.5	Schuldensanierung / Budgetberatung	17
2.4.6	SVA-Zweigstelle	17
2.4.7	Schulsozialarbeit	17
2.4.8	Erziehungsberatung	18
2.4.9	Mütter- und Väterberatung (MVB)	18
2.4.10	Jugend- und Familienberatung (JFB)	18
2.4.11	Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD).....	18
2.4.12	Spitex, Psychiatrische-Spitex, Kinderspitex, Onko Spitex	18
2.4.13	Suchtberatung	18
2.4.14	Pilzkontrolle	18
2.4.15	Altersleitbild	18
2.4.16	Hohe Geburtstage.....	19
2.4.17	Alters- und Pflegeeinrichtungen	19
2.4.18	Seniorenvereine	21
2.4.19	Seniorenanlässe	21
2.4.20	Pro Senectute.....	21
2.4.21	Jugendzentren	21
2.4.22	Jugendarbeit	21
2.4.23	Kinderbetreuungsangebote	21
2.4.24	Jungbürgerfeier	22
2.4.25	Kulturkommission	22
2.4.26	Offizielle Stadt-/Gemeindeanlässe	22
2.4.27	Museum / Konzerte / Ausstellungen	22
2.4.28	Kulturelle Organisationen	22
2.4.29	Vereine / Ortsparteien / Clubs	22
2.4.30	Verträge Schinznach-Bad	23
2.5	Raumbedarf	23
2.5.1	Arbeitsplätze	23
2.5.2	Archiv	24
3.	Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung	24
4.	Auswirkungen auf die Investitionsrechnung	24
5.	Vorteile des Zusammenschlusses	24
6.	Nachteile des Zusammenschlusses	25
7.	Mögliche und notwendige Integrationsmassnahmen	25
8.	Bemerkungen und Anträge der Arbeitsgruppe	26

1. Heutige Aufgabenerfüllung

1.1. Personelles Sozialdienst und SVA-Zweigstelle

Brugg

Die Aufgaben der Sozialen Dienste Brugg erfüllen sieben Personen mit insgesamt 600 Stellenprozent. Die Aufteilung sieht wie folgt aus:

- Leiter Sozialdienst	100 %
- Sozialarbeiter (Stv.)	100 %
- Sozialarbeiterin	60 %
- Sozialarbeiterin	80 %
- Sachbearbeitung SVA	80 %
- Sachbearbeitung Buchhaltung	80 %
- Sachbearbeitung weitere Bereiche	100 %

Hinzu kommen die beiden Stellen der Schulsozialarbeiter, welche separat behandelt werden.

Die Sozialen Dienste bilden eine Lernende / einen Lernenden aus (benötigt auch einen Arbeitsplatz).

Schinznach-Bad

Der Sozialdienst ist der Gemeindekanzlei angegliedert und wird von der Gemeindevschreiberin geführt. Die SVA-Zweigstelle ist der Finanzverwaltung angegliedert und wird von der Leiterin Finanzen geführt. Der Arbeitsaufwand beläuft sich auf:

- Leiterin Sozialamt	ca. 20 %
- Leiterin SVA	ca. 10 %

Hinzu kommen die personellen Aufwendungen, welche durch die Jugend- und Familienberatungsstelle des Bezirks Brugg erbracht werden. Diese entsprechen einem Pensum von etwa 20 Stellenprozenten.

1.2. Räumlichkeiten

Brugg

Der Sozialdienst der Stadt Brugg befindet sich im 1. Obergeschoss der „alten Post“. Die Räumlichkeiten bestehen aus:

- 1 Warteraum/Schalter
- 4 1-er Büros
- 1 2-er Büro
- 1 3-er Büro
- 1 Aufenthaltsraum Personal

Dies ergibt ein total von 9 Arbeitsplätzen. Der Leiter des Sozialdiensts, dessen Stellvertretung sowie die Sozialarbeiter verfügen über Einzelbüros. Die Sachbearbeiter haben ihre Arbeitsplätze in den Mehrpersonenbüros.

Schinznach-Bad

Durch die Angliederung des Sozialdiensts an die Gemeindeganzlei resp. der SVA-Zweigstelle an die Finanzverwaltung bestehen für deren Aufgabenerfüllung keine separaten Räumlichkeiten.

1.3. Archiv

Die Sozialen Dienste Brugg verfügen über zwei Archivräume im Keller der „alten Post“. Diese Räume sind klein. Ältere Akten, auf die kein Zugriff mehr benötigt wird, werden jährlich der Firma Docuteam zuhanden des Stadtarchivs Brugg übergeben.

Die Gemeinde Schinznach-Bad hat einen Platzbedarf von laufenden Akten von rund 4 Laufmetern (Soziales und SVA-Zweigstelle). Zusätzlich sind rund 4 Laufmeter dauerhaft zu archivieren (u.a. Vormundschaftsakten).

1.4. Software

Brugg

Die Sozialen Dienste Brugg arbeiten in der materiellen und der immateriellen Hilfe mit der Software KLIB der Diartis AG, Lenzburg. Diese hat sich bewährt und kann wesentlich erweitert werden. Zusätzliche Lizenzen sind nicht notwendig.

Schinznach-Bad

Für die Berechnung der materiellen Hilfe wird das vom Kanton zur Verfügung gestellte „EasySoz“ verwendet. Für die Betreuung der Klientendossier ist auf der Kanzlei kein Programm vorhanden.

Die SVA-Zweigstelle verfügt ebenfalls über keine spezielle Software.

1.5. Soziales und Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

1.5.1. Sozialhilfe (materiell)

Der statistische Arbeitsaufwand der materiellen sowie immateriellen Sozialhilfe beläuft sich im Jahr 2015 wie folgt:

Brugg

Geführte Fälle 2015:

- Schweizer	90
- Ausländer	95
- ALV-Bevorschussung	0
- Elternschaftsbeihilfe	<u>11</u>
Total	196

1.5.3. Asylwesen

Brugg

Bestand per 31. Dezember 2015

- Asylbewerber in Kantonalen Unterkunft	35
- Asylbewerber in Gemeindeunterkunft	11
- Asylbewerber im Ort (ausserhalb KU und GU)	13
Ersatzabgaben	Fr. 0

Schinznach-Bad

Die Gemeinde Schinznach-Bad erfüllte ihre Aufnahmepflicht nicht und leistete bis Ende 2015 Ersatzabgaben von Fr. 10'000.-- pro Jahr. Die derzeitige Aufnahmepflicht beläuft sich auf vier Asylsuchende. Im Frühjahr 2016 konnte an der Stapferstrasse 34 in Brugg eine Liegenschaft zur Unterbringung von bis zu sechs Asylsuchenden gemietet werden. Die Aufnahmepflicht von derzeit vier Asylsuchenden kann somit erfüllt werden. Ersatzabgaben sind keine mehr zu leisten.

1.5.4. Alimenteninkasso/Alimentenbevorschussung

Brugg

Von der Alimenteninkassostelle Aargau (AIK) geführte Fälle 2015:

- Bevorschussung Kinder	33
- Inkassohilfe Kinder	102
- Inkassohilfe Frauen	25

Die Stadt Brugg hat den Vertrag mit der AIK per 30.06.2016 gekündigt. Die Inkassofälle werden neu von einer privatrechtlichen Inkassofirma geführt.

Schinznach-Bad

Von der Alimenteninkassostelle Aargau geführte Fälle 2015:

- Bevorschussung Kinder	4
- Inkassohilfe Kinder	2
- Inkassohilfe Frauen	0

Die Gemeinde Schinznach-Bad arbeitet im Auftragsverhältnis mit der Alimenteninkassostelle Aargau zusammen. Der AIK wird mit jedem Dossier den Auftrag für das Inkasso erteilt. Ein Vertrag besteht nicht.

1.5.5. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)

Brugg

Bestand per 31. Dezember 2015

- Gefährdungsmeldung Kinder	0
- Gefährdungsmeldung Erwachsene	7
- Unterhaltsverträge	7

- Vereinbarungen gemeinsame elterliche Sorge	0
- Sozialberichte	6
- Amtsberichte	15
- Stellungnahmen/Anhörung	2
- Aufträge von Familiengericht	26
- Meldungen an Familiengericht	11

Schinznach-Bad

- Gefährdungsmeldung Kinder	0
- Gefährdungsmeldung Erwachsene	2
- Unterhaltsverträge	0
- Vereinbarungen gemeinsame elterliche Sorge	1
- Sozialberichte	2
- Amtsberichte	3
- Stellungnahmen/Anhörung	0
- Aufträge von Familiengericht	0
- Meldungen an Familiengericht	0
- Gesamthaft von JFB geführte Fälle	15

Die Gemeinde Schinznach-Bad ist seit 1. Januar 2016 an den Gemeindeverband „Soziale Dienstleistungen Region Brugg“ angeschlossen und leitet soweit möglich Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zur Bearbeitung an die Jugend- und Familienberatung oder an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst weiter.

1.5.6. Pflegekinderaufsicht

Brugg

Die Aufsicht über die Pflegekinder erfolgt durch den Sozialdienst Brugg. Im Jahr 2015 wurden 73 Fälle geführt.

Schinznach-Bad

In den letzten Jahren gab es in Schinznach-Bad keine Pflegekinder und somit auch keine Aufsichtspflicht zu erfüllen.

1.5.7. Aufsicht Kindertagesstätten

Brugg

Die Aufsicht über die Kindertagesstätten erfolgt durch den Sozialdienst Brugg. Im Jahr 2015 wurden 5 Fälle geführt.

Schinznach-Bad

In der Gemeinde Schinznach-Bad gibt es keine Kindertagesstätten.

Renten:	
- AHV-Renten	118
- IV-Renten	28
- EL-Bezüger	29
- HE-Bezüger	9

1.5.11. Schulsozialarbeit

Brugg

Kindergarten und Primarschule	80 % Pensum
Oberstufe	70 % Pensum

Schinznach-Bad

Kindergarten und Primarschule	keine
Oberstufe (Kreisschule Schenkenbergtal)	nicht genau berechenbar

1.5.12. Erziehungsberatung

Brugg

Beizug der Erziehungsberatung Region Baden-Brugg-Zurzach bei Bedarf nach Triage. Die Kostenübernahme erfolgt, je nach finanzieller Situation des Klienten, durch die Stadt Brugg.

Schinznach-Bad

Beizug von der Jugend- und Familienberatung.

1.5.13. Mütter- und Väterberatung (MVB)

Brugg und Schinznach-Bad

Beide Gemeinden beziehen diese Dienstleistung seit 1. Januar 2016 vom „Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg“ (Integration Mütter-/Väterberatung Bezirk Brugg).

1.5.14. Jugend- und Familienberatung (JFB)

Brugg

Immaterielle Beratungen durch Soziale Dienste. Die Stadt Brugg nimmt den Fachbereich „Jugend- und Familienberatung“ des Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg nicht in Anspruch.

Schinznach-Bad

Aufgabengebiet wird von der Jugend- und Familienberatung des Gemeindeverbands Soziale Dienstleistungen Region Brugg abgedeckt.

1.5.15. Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)

Brugg und Schinznach-Bad

Beide Gemeinden beziehen diese Dienstleistung seit 1. Januar 2016 vom „Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg“ (Integration KESD Bezirk Brugg).

1.6. Gesundheit

1.6.1. Spitex, Psychiatrische-Spitex, Kinderspitex, Onko Spitex

Brugg und Schinznach-Bad

Beide Gemeinden sind Aktionäre bei der Spitex Region Brugg AG. Diese bietet auch die Dienstleistungen der Psychiatrie-Spitex an. Der Bedarf der Onko Spitex sowie der Kinderspitex wird von der Spitex Region Brugg AG mittels Leistungsvereinbarung mit der ambulanten Onkologie des Kantonsspitals Aarau respektive einer Leistungsvereinbarung mit der Kinderspitex Nordwestschweiz abgedeckt.

1.6.2. Suchtberatung

Brugg und Schinznach-Bad

Beide Gemeinden sind bei der Stiftung Suchtberatung ags, Brugg, angeschlossen.

1.6.3. Pilzkontrolle

Brugg und Schinznach-Bad

Beide Gemeinden sind bei der Kontrollstelle für Brugg und Umgebung in Brugg, Hofstatt, angeschlossen.

1.7. Alter

1.7.1. Altersleitbild

Brugg

Die Stadt Brugg verfügt über ein Altersleitbild. Die aktuelle Version ist vom März 2008.

Schinznach-Bad

Im Jahr 2009 erarbeitete das „Forum Altersfragen Schenkenbergertal“ ein Altersleitbild für die Gemeinden des Schenkenbergertals.

1.7.2. Hohe Geburtstage

Brugg

- 90-94: Gratulationsschreiben
- 95-99: Gratulationsschreiben mit Blumen
- 100+: Besuch Stadtammann

Schinznach-Bad

- 80 Jahre: Gratulationsschreiben, Geschenk und Besuch durch Ressortvorsteher
- 90 Jahre: Gratulationsschreiben, Geschenk und Besuch durch Ressortvorsteher
- ab 95 Jahre jährlich: Gratulationsschreiben, Geschenk und Besuch durch Ressortvorsteher

1.7.3. Alters- und Pflegeeinrichtungen

Brugg

Aktionär von:

- Alterszentrum Brugg (AZB)
- Pflegezentrum Süssbach AG

Neuorganisation/Zusammenschluss der Altersversorgung per 1. Januar 2017.

Schinznach-Bad

Aktionär von:

- Alterszentrum Brugg (AZB)
- Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal AG

1.7.4. Seniorenvereine

Brugg

Die Stadt Brugg verfügt über einen Seniorenrat. Dieser wird finanziell unterstützt.

Schinznach-Bad

Die Gemeinde Schinznach-Bad hat keinen Seniorenverein.

1.7.5. Seniorenanlässe

Brugg

- Seniorenausflug, jährlich, ½ Tag im Mai für Senioren 75+
- Seniorenweihnachten, jährlich ein Nachmittag im Dezember
- Aktivitäten des Seniorenrates
- Aktivitäten der Pro Senectute
- Senioren-Mittagstisch (monatlich)
- Aktivitäten der Kirchgemeinden

Schinznach-Bad

- Seniorenausflug, jährlich, 1 Tag im Juni für Senioren 70+ (und jüngere Lebenspartner). Es nehmen jeweils zwischen 50 und 60 Personen teil.
- Aktivitäten der Pro Senectute (privat organisiert und finanziert)
- Aktivitäten der ref. Kirche (Senioren-Café)
- Senioren-Mittagstisch (privat organisiert und finanziert)

1.7.6. Pro Senectute

Brugg

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Brugg zur Führung der Koordinationsstelle „Alter Region Brugg“.

Schinznach-Bad

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Aargau zur Führung einer Anlauf- und Beratungsstelle.

1.8. Jugend

1.8.1. Jugendzentren

Brugg

- Jugendkulturhaus Piccadilly
- Pfadfinder Brugg
- Jungschar / Blauring
- Abenteuerspielplatz

Schinznach-Bad

Es gibt kein Jugendzentrum.

1.8.2. Jugendarbeit

Brugg

Verein Piccadilly Brugg

Schinznach-Bad

Es gibt kein Jugendzentrum oder ein Jugendkonzept.

1.8.3. Kinderbetreuungsangebote

Brugg

- Familienzentrum Brugg
- Tagesfamilien-Verein
- Kindertagesstätten (5)
- Spiel- und Chrabbelgruppen
- Mittagstische
- Tagesstrukturen der Schulen
- Aufgabenhilfe
- Babysittervermittlung
- Waldspielgruppe

Schinznach-Bad

- Randstundenbetreuung der Primarschule
- Aufgabenhilfe
- Spielgruppe Chäferlitreff (privat organisiert und finanziert)

1.8.4. Jungbürgerfeier

Brugg

Durchführung der Jungbürgerfeier jedes zweite Jahr.

Schinznach-Bad

Durchführung der Jungbürgerfeier jährlich in Zusammenarbeit und rotierend in der Organisation mit den Gemeinden Veltheim, Schinznach und Villnachern.

1.9. Kultur

1.9.1. Kulturkommission

Brugg

Keine Kulturkommission.

Schinznach-Bad

Im Jahr 1978 bildete der Gemeinderat eine aus 5-7 Mitgliedern bestehende Kulturkommission. Sie wird vom Gemeinderat für jeweils eine vierjährige Amtsdauer bestellt. Der primäre Auftrag der Kulturkommission besteht darin, das Gemeinschaftsleben im Dorf zu fördern. Weiter sieht das Pflichtenheft vor, dass sie alle öffentlichen Anlässe der Gemeinde sowie der ortsansässigen Vereine koordiniert. Die Kommission ergänzt die Anlässe sinnvoll durch zusätzliche Veranstaltungen kultureller, folkloristischer, unterhaltender oder bildender Art und sie pflegt Kontakt mit den Kulturvereinen und Kommissionen in der Region sowie mit der Bad Schinznach AG.

1.9.2. Offizielle Stadt-/Gemeindeanlässe

Brugg

- Neuzuzügerbegrüssung (jährlich)
- Unternehmerapéro (mit Gemeinde Windisch; jährlich)
- Neujahrsapéro (jährlich)
- Jugendfest / Rutenzug (jährlich)
- Stadtfest (alle X Jahre)
- Bundesfeier (mit Gemeinde Windisch), jährlich
- Literaturtage (alle 2 Jahre, alternierend mit Partnerstadt Rottweil)

Schinznach-Bad

- Neuzuzügerbegrüssung (alle 2 Jahre)
- Unternehmerapéro (alle 2 Jahre)
- Neujahrsapéro
- Jugendfest (alle 4 Jahre, Organisation durch Schule)
- Bundesfeier

Für gemeindeeigene kulturelle Anlässe wird jährlich ein Beitrag von rund Fr. 7'000.-- geleistet.

1.9.3. Museum / Konzerte / Ausstellungen

Brugg

- Stadtmuseum (Ortsbürgergemeinde)
- Zimmermannhaus Kunst und Musik (Einwohnergemeinde)
- Salzhaus (Gebäude: Einwohnergemeinde; Betrieb: Verein Salzhaus)
- Stadtbibliothek (Verein)
- Campussaal (Einwohnergemeinden Brugg und Windisch)

Diese Institutionen werden im Wesentlichen von der Stadt Brugg finanziert.

- Vindonissa-Museum (Kanton)
- Bahnpark Brugg (Verein)
- etc.

Die Stadt leistet finanzielle Beiträge an verschiedene Organisationen auf Spendenbasis.

Die Stadt unterstützt verschiedene Veranstaltungen auf Spendenbasis, z.B. Springkonkurrenz, Aargau Marathon.

Schinznach-Bad

Keine Museen oder kulturelle Örtlichkeiten.

Schinznach-Bad leistet jährlich einen kleinen Beitrag an die Stadtbibliothek Brugg.

Gesuche um finanzielle Beiträge an Veranstaltungen sind an den Gemeinderat zu richten und werden individuell beurteilt. Im Grundsatz werden nur Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde unterstützt. Die Höhe der Beiträge ist zu vernachlässigen.

1.9.4. Kulturelle Organisationen

Brugg

- Freunde von Rottweil
- Gesellschaft Pro Vindonissa
- Verein Salzhaus
- Brugger Neujahrsblätter
- Kulturgesellschaft Bezirk Brugg
- Kulturclub Dampfschiff
- Kurtheater Baden
- Kulturverein ODEON
- Stadtmusik Brugg
- Orchesterverein Brugg
- Musikgesellschaft Lauffohr
- Musikverein Brugg-Windisch
- etc.

Die Stadt leistet finanzielle Beiträge auf Spendenbasis.

Schinznach-Bad

Keine kulturellen Organisationen. Es werden auch keine finanziellen Beiträge geleistet.

1.10. Vereine / Clubs

Brugg

Die Vereinsliste wird dem Bericht angehängt (Anhang 1).

Verschiedene Vereine werden auf Spendenbasis finanziell unterstützt.

Die nicht-kommerzielle Benutzung der Turnhallen und Sportanlagen ist für ortsansässige Vereine unentgeltlich.

Schinznach-Bad

- FC Schinznach-Bad
- Neuer Turnverein Schinznach-Bad
- Golf-Club Schinznach-Bad
- Tennisclub Schinznach-Bad
- Spielgruppe Chäferlitreff

Der FC Schinznach-Bad wird durch Unterhalt des Fussballplatzes im Schachen (Grundstück im Eigentum der Gemeinde) im Umfang von rund Fr. 31'000.-- unterstützt.

Der Neue Turnverein Schinznach-Bad wird durch Unterhalt der Sportanlagen und der Turngeräte sowie der kostenlosen Nutzung der Sportanlage finanziell unterstützt.

Die anderen Vereine erhalten keine finanziellen Beiträge.

Die nicht-kommerzielle Benutzung der Turnhalle oder der Aula ist für ortsansässige Vereine unentgeltlich.

2. Lösungsvorschlag

2.1 Organisation

Der Sozialdienst sowie die SVA-Zweigstelle der Gemeinde Schinznach-Bad werden vollumfänglich in den Sozialdienst Brugg integriert.

2.2 Standorte

Der Standort des Sozialdienstes bleibt in Brugg. Die Büroräumlichkeiten in Schinznach-Bad werden aufgegeben.

2.3 Konsequenzen personeller Art

Der derzeitige Personalbestand reicht gerade aus, um die anfallenden Arbeiten erledigen zu können. Der Sozialdienst Brugg verfügt über keine weiteren Kapazitäten. Bei einer Fusion mit der Gemeinde Schinznach-Bad ist deshalb eine personelle Aufstockung im Rahmen von 40 Stellenprozent für die Sozialarbeit sowie 10 Stellenprozent für die SVA-Zweigstelle zwingend erforderlich.

2.4 Konsequenzen sachlicher Art

2.4.1 Software

Aufnahme aller Klienten der Gemeinde Schinznach-Bad ins Klib. Keine Mehrkosten, da die Lizenz weder von Anzahl der Arbeitsplätze, noch von Einwohnerzahlen abhängig ist.

2.4.2 Sozialhilfe (materiell und immateriell)

Übernahme der Fälle von Schinznach-Bad und künftige Betreuung durch den Sozialdienst Brugg. Neben den zusätzlichen Dossier, die betreut werden müssen, wird auch der Schalterdienst zunehmen.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalen Sozialdienst über den Einsatz des Aussendienstes läuft Ende 2017 aus. Auf die Weiterführung kann verzichtet werden.

2.4.3 Asylwesen

Mit dem Zusammenschluss erhöht sich die Aufnahmepflicht der Stadt Brugg. Diese kann jedoch weiterhin problemlos erfüllt werden.

2.4.4 Alimenteninkasso/Alimentenbevorschussung

Die Dossiers werden künftig vom Sozialdienst Brugg respektive der privaten Inkassostelle betreut.

2.4.5 Schuldensanierung / Budgetberatung

Die Dossiers werden künftig vom Sozialdienst Brugg betreut. Die Mitgliedschaft von Schinznach-Bad beim Verein Schuldberatung Aargau ist mittels Austrittserklärung auf das Ende eines laufenden Geschäftsjahres zu kündigen.

2.4.6 SVA-Zweigstelle

Die Dossiers werden künftig von der SVA-Zweigstelle Brugg betreut. Die Entschädigung für die Führung der Zweigstelle richtet sich nach der Einwohnerzahl.

2.4.7 Schulsozialarbeit

Das Thema wird von der Arbeitsgruppe „Schule“ bearbeitet.

2.4.8 Erziehungsberatung

Es könnte zu mehr Fällen kommen, bei denen die Erziehungsberatung Region Baden-Brugg-Zurzach zu Rate gezogen werden müsste. Das könnte zu Mehrkosten führen.

2.4.9 Mütter- und Väterberatung (MVB)

Die Fusion hat keine Auswirkungen. Die Minderkosten von Schinznach-Bad werden zu Mehrkosten für die Stadt Brugg.

2.4.10 Jugend- und Familienberatung (JFB)

Die Dossiers werden künftig vom Sozialdienst Brugg betreut. Die Dienstleistung der Jugend- und Familienberatung des Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg ist zu kündigen. Alternativ zu einer personellen Aufstockung im Sozialdienst der Stadt Brugg wäre ein Beitritt zur JFB zu prüfen.

2.4.11 Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)

Die Fusion hat keine Auswirkungen. Die Minderkosten von Schinznach-Bad werden zu Mehrkosten für die Stadt Brugg.

2.4.12 Spitex, Psychiatrische-Spitex, Kinderspitex, Onko Spitex

Die 20 Namenaktien resp. das Aktienkapital von Fr. 20'000 der Gemeinde Schinznach-Bad an der Spitex Region Brugg AG werden an die Stadt Brugg übertragen. Die Leistungsvereinbarung bleibt für die Stadt Brugg bestehen. Die Minderkosten von Schinznach-Bad werden zu Mehrkosten für die Stadt Brugg.

2.4.13 Suchtberatung

Die Fusion hat keine Auswirkungen. Die Minderkosten von Schinznach-Bad werden zu Mehrkosten für die Stadt Brugg.

2.4.14 Pilzkontrolle

Die Fusion hat keine Auswirkungen.

2.4.15 Altersleitbild

Integration der Seniorinnen und Senioren von Schinznach-Bad in das Altersleitbild der Stadt Brugg. Die Fusion hat keine finanziellen Auswirkungen.

2.4.16 Hohe Geburtstage

Künftige Geburtstagsregelung wie Brugg. Die Fusion hat einen geringen Mehraufwand an Gratulationsschreiben zur Folge.

2.4.17 Alters- und Pflegeeinrichtungen

Alterszentrum Brugg

Die Gemeinde Schinznach-Bad verfügt über eine Namenaktie der Schönegg Brugg AG mit einem Nennwert von Fr. 1'000.--. Die Stadt Brugg ist ebenfalls Aktionär. Gemäss Statuten kann die Aktie nach Genehmigung des Verwaltungsrats übertragen werden.

Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal AG

Im Rahmen der Umwandlung „Verein Altersheim Schenkenbergertal“ in eine Aktiengesellschaft „Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal AG“ schenkte der Verein den Einwohnergemeinden Schinznach, Schinznach-Bad, Thalheim, Veltheim und Villnachern sämtliche 2'000 Namensaktien à Fr. 100.--. Der Anteil von Schinznach-Bad beläuft sich auf 344 Namenaktien. Jede Aktie verleiht eine Stimme.

Sollte es zu einer Fusion mit einer Gemeinde kommen, die nicht Aktionär ist, hat diese gemäss Aktionärbindungsvertrag Aktionär zu werden und sich dem Vertrag anzuschliessen. Der Eintritt in die AG bzw. der Erwerb von Aktien der Gesellschaft erfolgt durch eine verhältnismässige Kapitalerhöhung und den Einkauf in die bestehenden Reserven. Der Einkauf- bzw. der Kapitalerhöhungsbetrag wird abschliessend durch die Revisionsstelle (BDO AG, Aarau) berechnet.

Ebenso wird der Verteilschlüssel für Betriebszuschüsse und Investitionsbeiträge, massgebend nach den Einwohnerzahlen, angepasst.

Bei Abstimmungen, bei welchen gemäss Statuten oder dem Aktionärbindungsvertrag ein qualifiziertes Mehr verlangt wird, zählt die aus dem Zusammenschluss hervorgehende Gemeinde nur mit einer Stimme (eine Gemeinde).

Änderungen des Aktionärbindungsvertrags sind öffentlich zu beurkunden und bedürfen der Zustimmung von 4/5 aller Aktionäre (Gemeinden) sowie 80 % aller Aktienstimmen.

Die Anfrage bei der BDO AG, Herrn Fäs, als Revisionsstelle über den allfälligen Einkauf- resp. Kapitalerhöhungsbetrag sowie Alternativen zu einem Einkauf ergab folgende Antwort:

- a) *Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass die neu fusionierte Gemeinde sämtliche Aktiven und Passiven der alten Gemeinden übernimmt (Universalsukzession). Dazu gehören auch die Aktien an der besagten Gesellschaft, ebenso die Verpflichtungen zur Leistung von Betriebszuschüssen oder Investitionsbeiträgen, welche im Aktionärbindungsvertrag vom 22.1.2015 in Ziff. VII geregelt sind.*

Im Rahmen einer Fusion müssen deshalb keine Aktien gekauft werden und auch kein Beitritt zu einem Aktionärsbindungsvertrag erfolgen, weil im Grunde genommen alles "direkt" an die "neue Gemeinde" übergeht.

- b) *Der Aktionärsbindungsvertrag dauert 10 Jahre, d.h. er wird vermutlich im 2015 oder 2026 auslaufen/neuverhandelt werden, sofern eine Gemeinde im 2022 oder im 2023 den Vertrag kündigt, sonst läuft er 5 Jahre weiter.
Der Austritt einer Gemeinde kann gemäss Ziff. V ausschliesslich zusammen mit der Kündigung des Aktionärsbindungsvertrages, frühestens im 2025 oder 2026 erfolgen. Der Vertrag, der an die neu fusionierte Gemeinde übergeht, dauert somit noch über einen relativ langen Zeitraum weiter.*
- c) *Dass die übrigen Aktionäre im Rahmen einer speziellen, zu verhandelnden Vereinbarung während der Dauer des Aktionärsbindungsvertrages die Gemeinde Schinznach-Bad vorzeitig aus ihren Verpflichtung entlassen, scheint mir im Moment wenig realistisch.
Dies aus ökonomischen Gründen, weil die anderen Aktionäre einerseits nicht auf Haftungssubstrat in Form von möglichen Betriebszuschüssen und Investitionsbeiträgen verzichten wollen und andererseits das Heim die älteren Bewohner von Schinznach-Bad braucht, um die Heimbetten vollumfänglich zu belegen und die geplanten Umsätze/Deckungsbeiträge zur Reduktion der Schulden zu erreichen. Allenfalls könnten die anderen Aktionärgemeinden zu einem frühzeitigen Austritt Hand bieten, wenn ein angemessener Auskaufsbetrag seitens der neuen Gemeinde geleistet wird, dies ist Verhandlungssache. Allerdings kann ich mir nur schwer vorstellen, dass die Gemeindeversammlung Schinznach-Bad einem derartigen Kreditbegehren zustimmen würde.*
- d) *Aufgrund der bei der Fragestellung dargestellten Situation sowie aufgrund der Kenntnisse der finanziellen Situation der Aktiengesellschaft gehe ich im Moment davon aus, dass sich die Gemeinde Brugg, sofern der Aktionärsbindungsvertrag weiter besteht, nicht einkaufen müsste bzw. keine Einkaufsbetrag geschuldet ist. Der heutige Aktienanteil der Gemeinde Schinznach-Bad ginge einfach an die neue Gemeinde über, ebenso der Aktionärsbindungsvertrag sowie die Leistungsvereinbarung.*
- e) *Der Aktionärsbindungsvertrag kann nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlungen aller Aktionäre geändert werden, was relativ schwierig sein dürfte. Beim aufgezeigten Vorgehen mit der Übertragung von Aktien/Aktionärsbindungsvertrag wird die bestehende Lösung jedoch bereits fast vollumfänglich beibehalten. Kleinere Probleme könnte allenfalls das Thema mit den "Auswärtigenzuschlägen" geben. Heute gelten Bewohner aus Brugg als Auswärtige und müssen einen Zuschlag von CHF 10 bei den Pensionstaxen bezahlen. Es stellt sich die Frage, ob inskünftig nur diejenigen Personen, welche im Ortsteil Schinznach-Bad wohnen, von tieferen Taxen profitieren oder die ganze neue Gemeinde (also inkl. der Bewohner von Brugg). Die Lösung dieser Thematik scheint mir einfach zu sein.*

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, bei den Gemeinderäten der anderen Aktionärs-gemeinden mittels Protokollauszug eine Einverständniserklärung einzuholen, dass die Stadt Brugg bei einer Fusion nur für den Ortsteil Schinznach-Bad Aktionär in der Alters- und Pflegeheim Schenkenbergtal AG bleibt (entsprechend „Punkt a“ der Stellungnahme von Herrn Fäs). Entsprechend könnten auch nur die Bewohner aus dem Ortsteil Schinznach-Bad von einem vergünstigten Tarif profitieren.

2.4.18 Seniorenvereine

Integration der Senioren von Schinznach-Bad. Die Fusion hat keine Auswirkungen.

2.4.19 Seniorenanlässe

Integration der Senioren von Schinznach-Bad. Die Fusion wird, bedingt durch die Erhöhung der Teilnehmerzahl, zu Mehrkosten beim Seniorenausflug der Stadt Brugg führen. Im Gegenzug kommt es zu Minderausgaben bei der Gemeinde Schinznach-Bad. Der heute schon aufgrund der hohen Teilnehmerzahl schwierig durchzuführende Anlass wird durch eine weitere Zunahme der Teilnehmer kaum mehr realisierbar. Es drängt sich eine generelle Neuregelung des Anlasses auf.

2.4.20 Pro Senectute

Die Integration der Senioren von Schinznach-Bad führt durch Erhöhung der Einwohnerzahl zu Mehrkosten bei der Stadt Brugg. Im Gegenzug fallen die Zahlungen der Gemeinde Schinznach-Bad weg. Ein „Null-Summen-Spiel“. Eine Kündigung der Leistungsvereinbarung Schinznach-Bad ist nicht notwendig. Die Integration der Einwohner in die Vereinbarung von Brugg erfolgt gemäss Aussage der Pro Senectute automatisch.

2.4.21 Jugendzentren

Integration der Jugendlichen von Schinznach-Bad in die Jugendarbeit der Stadt Brugg. Die Fusion hat keine finanziellen Auswirkungen.

2.4.22 Jugendarbeit

Integration der Jugendlichen von Schinznach-Bad in die Jugendarbeit der Stadt Brugg. Die Fusion hat keine finanziellen Auswirkungen.

2.4.23 Kinderbetreuungsangebote

Integration der Kinder von Schinznach-Bad in das Betreuungsangebot der Stadt Brugg.

2.4.24 Jungbürgerfeier

Integration der Jugendlichen von Schinznach-Bad in die Jungbürgerfeier der Stadt Brugg.

2.4.25 Kulturkommission

An der Mitwirkungsveranstaltung von Schinznach-Bad wurde von der Bevölkerung die Aufrechterhaltung der Kulturkommission gewünscht. Es wird befürchtet, sollte die Organisation von Veranstaltungen im Dorfteil Schinznach-Bad auf privater Basis (zB. durch eine IG) erfolgen, es mangels Engagement der Bevölkerung einschläft.

Es soll die Gründung eines Quartiervereins als Nachfolger der Kulturkommission angeregt werden, analog zum Verein „Euses Dorf“ in Umiken, der aus dem Umiker Kulturverein herausgewachsen ist. Der Verein wird jährlich mit CHF 250 unterstützt. Weitere Beiträge sind für konkrete Projekte möglich.

2.4.26 Offizielle Stadt-/Gemeindeanlässe

Integration der Einwohner respektive Firmen der Gemeinde Schinznach-Bad. Es kann bei einigen Anlässen (Neuzuzüger, Wirtschaftsapéro ect.) zu Mehrkosten für die Stadt Brugg kommen. Im Gegenzug fallen die Ausgaben der Gemeinde Schinznach-Bad weg.

2.4.27 Museum / Konzerte / Ausstellungen

Die Fusion hat keine Auswirkungen.

2.4.28 Kulturelle Organisationen

Die Fusion hat keine Auswirkungen.

2.4.29 Vereine / Ortsparteien / Clubs

Für die Vereine und Clubs hat die Fusion keine Auswirkungen. Es kann zu Vereinigungen zwischen Vereinen der Stadt Brugg und der Gemeinde Schinznach-Bad kommen. Die Ortsparteien fallen in Schinznach-Bad weg respektive die Mitglieder werden in die Ortsparteien der Stadt Brugg integriert.

Der Unterhalt des Fussballplatzes im Schachen muss weiterhin gewährleistet bleiben. Aufgrund des bereits ausgelasteten Fussballplatzes in Brugg, ist es dem FC Schinznach-Bad nicht möglich, seine Trainings oder Turniere auf diese Plätze zu verlegen.

Die Unterstützung des Neuen Turnvereins Schinznach-Bad bleibt durch den Unterhalt der Turnhalle und der Sportanlage, welche primär der Primarschule dienen, ohne zusätzliche Aufwendungen für die Stadt Brugg bestehen.

2.4.30 Verträge Schinznach-Bad

Vertragspartner	Zweck	Vertragsabschluss	Kündigungsfrist	Kündigungs-termin
Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen	Organisation und Führung von KESD, JFB, MVB	01.01.2016	2 Jahre	31.12.2016 (nur JFB)
Suchthilfe ags	Aufklärung und Beratung zur Verhütung von Suchtkrankheiten	01.01.2003	1 Jahr	-
Verein Pro Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal	Mitgliedschaft; Organisiert Anlässe für Altersheimbewohner	06.04.2015	-	31.12.2017
Schöneegg Brugg AG	Aktionär Alterszentrum Brugg	28.05.2015	-	Aktienübertrag
Verein Schuldenberatung Aargau-Solothurn	Schuldenberatung für Einwohner	15.10.2007	-	31.10.2018
Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal AG	Aktionärbindungsvertrag	01.01.2015	3 Jahre	31.12.2021
Spitex Region Brugg AG	Aktionärbindungsvertrag+ Leistungsvereinbarung	19.08.2015	2 Jahre	Aktienübertrag
Alimenteninkassostelle Aargau, Aarau	Alimenteninkasso	Auftragsverhältnis		
Pro Senectute Aargau, Aarau	Leistungsvereinbarung	01.01.2011	6 Monate	-
Kantonaler Sozialdienst	Leistungsvereinbarung Aussendienst	01.01.2016	keine	31.12.2017

2.5 Raumbedarf

2.5.1 Arbeitsplätze

Die Räumlichkeiten des Sozialdiensts Brugg sind bereits heute knapp bemessen und organisatorisch wenig geeignet. Sollten die geforderten 50 Stellenprozente auf die bestehenden Mitarbeiter aufgeteilt werden können, bedarf es zum heutigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Räumlichkeiten.

Zudem ist wegen der jährlichen Fallzunahme unabhängig von der Fusion eine Überprüfung der notwendigen Stellenpensen vorzunehmen.

2.5.2 Archiv

Die Archive in Brugg sind belegt. In den Büros der Sozialen Dienste ist kein Platz für zusätzliche laufende Akten vorhanden. Dieses räumliche Problem bedarf einer Lösung.

3. Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Siehe angehängte Liste „finanzielle Auswirkungen“.

4. Auswirkungen auf die Investitionsrechnung

Die Fusion hat, mit Ausnahme der zu schaffenden Büro- und Archivräumlichkeiten, keine Auswirkungen auf die Investitionsrechnung.

5. Vorteile des Zusammenschlusses

a) in sachlicher Hinsicht

allgemein

- Konsolidierung der Sozialdienste

für die einzelne Gemeinde

Brugg

- zusätzliche personelle Ressourcen im Sozialdienst
- Chance für Ortsparteien und -vereine zur Gewinnung neuer Mitglieder

Schinznach-Bad

- Voll ausgebauter Sozialdienst führt zu Professionalisierung und Abdeckung eines umfassenden Beratungsangebots an zentraler Stelle.
- Integration der Bevölkerung von Schinznach-Bad in das Jugend- sowie Altersangebot der Stadt Brugg.
- Ausbau des Kinderbetreuungsangebots (Mittagstisch, Tagesstrukturen).

b) in emotionaler Hinsicht

allgemein

- Weiterführung der bestehenden Zusammenarbeit zu einem Zusammenschluss

für die einzelne Gemeinde

Schinznach-Bad

- Anschluss an und Zugang zu verschiedensten kulturellen Organisationen

6. Nachteile des Zusammenschlusses

a) in sachlicher Hinsicht

allgemein

Keine

für die einzelne Gemeinde

Schinznach-Bad:

- Verlust der Eigenständigkeit
- Kein eigenes Gemeindehaus mehr und somit längere Wege zur Verwaltung
- Direkter und vertrauter Bezug der Kunden zur Verwaltung und Gemeinderat gehen verloren.

b) in emotionaler Hinsicht

allgemein

Keine

für die einzelne Gemeinde

Schinach-Bad

- Verlust der Identität
- Traditionelle, „persönliche“ Anlässe werden zu „Grossanlässen“ oder gehen ganz verloren.

7. Mögliche und notwendige Integrationsmassnahmen

- Informationen der Klienten über neue Anlaufstelle resp. Sozialarbeiter

8. Bemerkungen und Anträge der Arbeitsgruppe

- Erhöhung Stellenetat des Sozialdienstes Brugg um 50 %
- Bedarf an mehr Büroräumlichkeiten und Archivplatz

genehmigt durch die Projektleitung am 23. Januar 2017